

Gemeinde Allschwil



Bau- und Strassenlinienplan
Schützenweg

Mitwirkungsbericht gemäss § 7 RBG / § 2 RBV

Bericht vom 09.12.2020

GRB Nr. 449.2020

www.allschwil.ch

Inhalt	Seite
1. Gesetzliche Grundlagen und Zweck eines Mitwirkungsverfahrens	3
2. Gegenstand der Mitwirkung	3
3. Durchführung des Verfahrens	3
4. Mitwirkungseingaben	4
5. Auswertung der Eingaben / Entscheide	5
6. Bekanntmachung / Beschlussfassung	14

1. Gesetzliche Grundlagen und Zweck eines Mitwirkungsverfahrens

Der Gemeinderat Allschwil hat das Mitwirkungsverfahren für den Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg im Sinne von Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) und in Verbindung mit § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Die vorliegende Berichterstattung, als Zusammenfassung des Mitwirkungsverfahrens, stützt sich auf § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV).

Regelung im Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998:

§ 7 Information und Mitwirkung der Bevölkerung

- ¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden des Kantons und der Gemeinden machen die Entwürfe zu den Richt- und Nutzungsplänen öffentlich bekannt.
- ² Die Bevölkerung kann Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.
- ³ Die Pläne nach diesem Gesetz sind öffentlich.

Regelung in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998:

§ 2 Bekanntmachung der Vernehmlassungsergebnisse

- ¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden prüfen die Eingaben, nehmen dazu Stellung und fassen die Ergebnisse in einem Bericht zusammen.
- ² Der Bericht ist öffentlich aufzulegen. Die Bevölkerung ist über die Auflage zu informieren.

Mit den Mitwirkungsbestimmungen im Bundesgesetz über die Raumplanung und im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz soll in erster Linie dem demokratischen Grundprinzip Beachtung geschenkt werden. Die Mitwirkung dient zudem der Qualitätsverbesserung von Planungen. Sie fördert mehrheitsfähige Planungsergebnisse.

2. Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war der Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg, bestehend aus folgenden Dokumenten:

Auflageakte:

- Plan Nr. 1869.5-1 A, BSP vom 30.10.2019

Orientierende Auflageakte:

- 20191115 – Planungsbericht

3. Durchführung des Verfahrens

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton führte der Gemeinderat für den Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg das Mitwirkungsverfahren wie folgt durch:

Publikation Mitwirkungsverfahren	Amtsblatt Kanton BL Allschwiler Wochenblatt ¹ (amtliches Publikationsorgan) Homepage der Gemeinde Allschwil Gemeindeinformationskästen	Nr. 01/02 vom 09.01.2020 Nr. 01/02 vom 10.01.2020 09.01.2020 bis 11.02.2020 09.01.2020 bis 11.02.2020 02.01.2020
Schreiben an betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie weitere betroffene Personen		
Mitwirkungsfrist / Ort der Auflageakten	Gemeinde Allschwil, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 109, Allschwil	13.01.2020 bis 11.02.2020
Mitwirkungseingaben	8 Eingaben	

4. Mitwirkungseingaben

Während der Auflage wurden 8 Eingaben fristgerecht eingereicht:

Nr.	Brief Datum	Name/Adresse/PLZ/Ort
01	10. Januar 2020	Herr Felix Maurer Frau Marguerite Hess Lerchenweg 57 4123 Allschwil
02	3. Februar 2020	Herr Christian Stocker Arnet Merkurstrasse 55 4123 Allschwil
03	7. Februar 2020	Frau Silvia Delahaye Herr Marcel Delahaye Lerchenweg 55 4123 Allschwil
04	7. Februar 2020	Frau Christine Müller Schützenweg 100 4123 Allschwil
05	7. Februar 2020	Frau Anni Züst-Pfister Herr Bruno Züst-Pfister Spitzwaldstrasse 65a 4123 Allschwil

¹ Gesamtausgaben an alle Haushalte

Nr.	Brief Datum	Name/Adresse/PLZ/Ort
06	8. Februar 2020	Herr Sandro Felice Baselmattweg 145 4123 Allschwil
07	10. Februar 2020	Immobilien Basel-Stadt Portfoliomanagement Entwicklung Herr Ruedi Koechlin Fischmarkt 10 Postfach 4001 Basel
08	11. Februar 2020	Herr Jean-Jacques Winter Parkallee 61 4123 Allschwil

5. Auswertung der Eingaben / Entscheide

Der Gemeinderat dankt den Mitwirkungsteilnehmenden für ihre Eingaben und das Interesse am Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg.

Im Mitwirkungsverfahren sollen allfällige Problempunkte bereits in einer frühen Planungsphase erkannt werden. Damit können berechtigte Anliegen bereits in der Entwurfsphase gebührend berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen (§ 7 Abs. 2 RBG).

Die Eingaben wurden im Gemeinderat behandelt und beurteilt. Daraus resultieren allfällige Anpassungen zum Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg, welche durch die Entscheide des Gemeinderates nachfolgend kommentiert werden.

Die Entscheide zu den Mitwirkungseingaben werden mit dem vorliegenden Mitwirkungsbericht öffentlich aufgelegt und sind für die Bevölkerung und für Interessierte entsprechend einsehbar.

01 Felix Maurer und Marguerite Hess

Muss immer alles perfekt, aber vielleicht nicht lebenswert sein?

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns natürlich bewusst, dass wir in der Angelegenheit Strassenlinienplan Schützenweg als Anwohner in eigener Sache argumentieren. Aber.....bis jetzt kommen am Schützenweg problemlos Kinder, Erwachsene, Hunde, Fahrräder, Trottis, Autos und sogar Lastwagen aneinander vorbei (Handzeichen schaffen Klarheit). Es ist ja schön, dass Allschwil wächst, aber muss wegen dieser Entscheidung eine der letzten Grünflächen, die Familiengärten im Langen Loh, wirklich weichen? Wo bleibt da die vielgepriesene Wohnqualität?

Wir möchten Sie daher bitten, über dieses aus unserer Sicht unnötige Projekt nachzudenken.

Stellungnahme des Gemeinderates

Vielen Dank für die Eingabe. Auch Aufgrund Ihrer Ausführungen haben wir eine neue Variante mit aufgenommen. Es ist durchaus möglich, auf Trottoirs zu verzichten, indem eine Begegnungszone auf der gegebenen Breite eingerichtet wird. In dieser Variante kann auf den Erwerb zusätzlicher Flächen verzichtet werden.

Entscheid des Gemeinderates: Eintreten / nicht Eintreten

Eintreten

02 Christian Stocker Arnet

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Zum Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg halte ich folgendes fest:

- 1. Es ist gut, dass auf der nördlichen Seite auf Landerwerb verzichtet wurde. Dies wird zur Akzeptanz des Projekts wesentlich beitragen.*
- 2. Das geplante Trottoir auf der Nordseite ist mit 1.5m zu schmal. Auf diesem Trottoir müssen zwei Personen neben einander gehen können oder es muss ein Kreuzen möglich sein ohne dass auf die Strasse ausgewichen werden muss. Die Trottoirbreite auf der Nordseite muss deshalb mindestens 2.00m betragen. Insbesondere wenn man bedenkt, dass auf Seite Schrebergärten direkt am Rand des Trottoirs, der Zaun (wie bestehend) errichtet wird, eine zusätzliche breite von 0.25m nötig wird (VVS 40 201). Durch das wechselseitiges Parkieren ist die zusätzliche Breite 0.25m auch auf der Strassenseite nötig, in Folge direkt am Rand des Trottoirs geparkter Fahrzeuge. Somit bleibt bei einem Trottoir von 2.00m Breite eine nutzbare Lichtraumbreite von 1.50m.*
- 3. Im REK Allschwil ist entlang dem Schützenweg ein Quartierbezogener Freiraum und eine lineare Freiraumelemente geplant (Ausschnitt REK und Legende in der Beilage). Die im REK vorgesehenen Massnahmen und die Klimaerwärmung müssen im Projekt Schützenweg berücksichtigt werden. Deshalb muss auf der Nordseite eine Baumallee vorgesehen werden. Die Anordnung kann z.B. wie an der Güterstrasse in Sissach erfolgen (Beilage).*
- 4. Bei der Ecke Schützenweg Wanderstrasse darf es keine Engstelle geben. Die Ecke ist anzupassen gemäss Beilage.*
- 5. Bei der Einmündung Wanderstrasse soll eine Trottoirüberfahrt erstellt werden. Damit wird den Fahrzeuglenkern klar, dass sie in eine Quartier einfahren und der Fussverkehr wird priorisiert.*
- 6. Bei der Einfahrt in die Wanderstrasse sind die Sichtweiten zu überprüfen. Insbesondere der Elektrokasten (Beilage) ist aus meiner Sicht ein Hindernis.*
- 7. Die Signalisation am Knoten Merkurstrasse/Schützenweg soll nicht geändert werden ansonsten die Merkurstrasse noch mehr zur Durchgangsstrasse wird. Ich bitte Sie meine Eingaben in der weiteren Planung zu berücksichtigen und mir den Eingang zu bestätigen.*

Besten Dank im Voraus.

Stellungnahme des Gemeinderates

- 1. Vielen Dank für die Bestätigung des Landerwerbverzichtes auf der nördlichen Seite. Mit dem neuen Projekt ist generell kein Landerwerb mehr notwendig, was die Akzeptanz weiter steigern soll.*
- 2. Für ein breiteres Trottoir wäre noch mehr Landerwerb nötig. Alternativ gibt es die Lösung einer Begegnungszone, bei der auf den Erwerb zusätzlicher Flächen verzichtet werden kann.*

3. Es ist vorgesehen eine Baumreihe zu erstellen. In der neuen Variante ist bereits ein Vorschlag, auf der Nordseite existieren bereits Bäume auf den Grundstücken, somit werden mehrheitlich Bäume auf der Südseite angeordnet.
4. Wird beim Bauprojekt angepasst.
5. Wurde bei der neuen Variante berücksichtigt.
6. Danke für den Hinweis, wird beim Bauprojekt berücksichtigt.
7. Wird beim Bauprojekt berücksichtigt.

Entscheid des Gemeinderates: Eintreten / nicht Eintreten

Eintreten

03 Silvia und Marcel Delahaye

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 2. Januar 2020 und im Nachgang zur Einsichtnahme der Akten am 21. Januar 2020 und kurzer Unterhaltung mit Hr. Hetzel, möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich sehen wir einer „Umgestaltung“ des Schützenwegs positiv entgegen. Trottoirs würden die Sicherheit auf dem Schützenweg - insbesondere für Kinder, welche zu Fuss unterwegs sind - enorm steigern.

Die Parkplatzsituation ist zurzeit nicht zufriedenstellend. Langzeitparkierer nehmen uns Anwohnern die Möglichkeit, im Quartier zu parken. Eine Blaue Zone wäre sinnvoll.

Eine Verbreiterung und Optimierung (Belag) der Strasse birgt die Gefahr, dass die Strasse zukünftig viel stärker befahren ist als bislang. Bereits heute gilt auf dem Schützenweg Tempo 50, was für eine Nebenstrasse sehr hoch und gefährlich ist. Wir sind der Meinung, dass eine „wechselseitige“ Parkplatzanordnung dieser Problematik entgegenwirkt. Eine Zone Tempo 30 würden wir sehr begrüßen.

Wir gehen davon aus, dass die geplante Baulinie auf der Westseite der Familiengärten unverändert bleibt. Zudem gehen wir davon aus, dass das Trottoir an unsere Parzellengrenze angefügt wird und kein Land von uns in Anspruch genommen wird.

Des Weiteren möchten wir erwähnen, dass wir uns stark gegen eine allfällige Überbauung der Familiengärten einsetzen würden, da die Familiengärten eine wichtige „Grüne Lunge“ von Allschwil (mit seiner hohen Verkehrs- und Flugbelastung) darstellen. Insbesondere im Sinne des heute hochgepreisenen Ökologiedenkens ist es uns ein Rätsel, weshalb die Familiengärten allenfalls überbaut werden sollten.

Wir hoffen, dass Sie die obgenannten Punkte in die weitere Planung miteinfließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme des Gemeinderates

Zur Parkplatzsituation ist das sogenannte Projekt Parkraumbewirtschaftung in Ausarbeitung. Die Parkraumbewirtschaftung (Blaue Zone) soll bei Einwohnerratsgenehmigung eingeführt werden.

Statt der Tempo 30 Zone wird als neue Variante eine Begegnungszone vorgeschlagen. Diese soll für geringe Geschwindigkeiten sorgen, sie wird mit Tempo 20 signalisiert und die gesamte Strasse kann als Trottoirbereich betrachtet werden. In dieser Variante muss somit auch kein zusätzliches Land beansprucht werden.

Vielen Dank für die Bedenken über die langfristige Umnutzung der Familiengärten. Diese werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Teil des jetzigen Strassenprojektes.

Entscheid des Gemeinderates: Eintreten / nicht Eintreten

Eintreten

04 Christine Müller

Sehr geehrter Herr Hetzel

Wir haben ein paar Fragen betreffend dem Schützenweg betreffend Mitwirkungsverfahren.

- 1. Ausfahrten sind nicht eingezeichnet, so auch bei unsere Parzelle A-1915 Schützenweg 100*
- 2. Die Hausfront liegt über der neuen Baulinie - Was heisst das für uns?*
- 3. Wieso müssen die Häuser 102+104 nicht etwas von ihrem Land abgeben um hier ein richtiger Gehbereich zu gewährleisten.*
- 4. Wieviel geht effektiv von den Schrebergärten weg, da meine Eltern betroffen sind die einen Garten gerade an der Grenze haben*
- 5. Wie genau sind die neuen Parkplätze geplant? Danke ihnen für ihre Erklärungen*

Mit freundlichen Grüssen

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Im neu aufgelegten Projekt sind diese mit eingezeichnet.
2. Dies würde heissen, dass bei Umbauten neu nur noch bis zur Baulinie gebaut werden kann.
→ Bei dem neuen Projekt kann eine Begegnungszone auf der bestehenden Breite erstellt werden. Somit wird die bestehende Baulinie beibehalten und es ändert sich nichts.
3. Landerwerbsprozesse der Liegenschaften 102+104 sind sehr zeit- und kostenintensiv
→ Bei dem neuen Projekt kann eine Begegnungszone auf der bestehenden Breite erstellt werden, womit die gesamte Strasse als Trottoirbereich betrachtet werden kann.
4. Bei der Variante Begegnungszone würde kein Land bei den Schrebergärten wegfallen.
5. Ein Entwurf kann im neu aufgelegten Projekt begutachtet werden.

Entscheid des Gemeinderates: Eintreten / nicht Eintreten

Eintreten

05 Anni und Bruno Züst-Pfister

Sehr geehrter Herr Hetzel

*Besten Dank für die Orientierung vom 2.1.20. Sicher sind zahlreiche Anfragen der betroffenen Anwohner eingegangen. Wir haben den Plan ebenfalls eingehend studiert und begrüssen die Erstellung eines Trottoirs. Die Platzverhältnisse sind eng. Als Anstösser der Parzelle A-3008 machen wir deshalb folgende **zwei Anregungen**:*

- 1. Einseitiges Trottoir entlang der Familiengärten. Das Trottoir wird dadurch entsprechend breiter, zugunsten jener Personen, die nebeneinander gehen oder einen Kinderwagen stossen möchten.*
- 2. Durchgehende Einbahnstrasse in Richtung Süd: Baslerstrasse bis Parkallee als Fortsetzung der bestehenden Einbahnstrasse Baslerstrasse bis Merkurstrasse. Für die Anstösser des neuen Abschnitts Merkurstrasse bis Parkallee entsteht kein Nachteil: Zufahrt möglich via Schützenweg ab Baslerstrasse oder via Merkurstrasse bzw. Lerchenweg.*

Mit freundlichen Grüssen

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Beim neuen Projekt kann eine Begegnungszone auf der bestehenden Breite erstellt werden, womit die gesamte Strasse als Trottoirbereich betrachtet werden kann.
2. Die Einbahnstrasse wird als Variante für das Bauprojekt geprüft.

Entscheid des Gemeinderates: Eintreten / nicht Eintreten

Eintreten

06 Sandro Felice

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Gerne beteilige ich mich am Mitwirkungsverfahren zum Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg mit folgenden Anregungen und Vorschlägen:

Planung der Strasse auf der bestehenden Fläche

Wurde geprüft, ob alle Verbesserungen und Ziele auch auf dem bestehenden Strassenraum erreicht werden können?

Es handelt sich beim Schützenweg eindeutig um eine Quartierstrasse, dessen Verlängerung nur eine Einbahnstrasse ist. Breite gerade Strassen animieren zu schnellem Fahren und müssen anschliessend wieder mit Massnahmen «beruhigt» werden. Mit der zunehmenden Erwärmung ist es sinnvoll, die dauerhafte Versiegelung von Flächen zu minimieren und Grünflächen nach Möglichkeit beizubehalten. Im Anhang ein konkreter Vorschlag dazu. Er umfasst ein einseitiges Trottoir mit 1.5m Breite. Die Fahrbahn an den schmaleren Stellen der Strasse ist rund 4.3m breit und lässt ein Kreuzen von 2 PWS in einem angestrebten Tempo von 30 km/h zu. An den breiteren Stellen ist die Fahrbahn 5—5.2m breit, was ein einseitiges Parkieren zulässt oder ein Kreuzen von einem PKW mit einem LKW. Der LKW—Verkehr beschränkt sich hauptsächlich auf die Entsorgung. Es können weiterhin rund 12 Parkplätze angeboten werden. Alle Anwohner haben die Möglichkeit auf ihren Parzellen private Parkplätze anzulegen. Die Kosten könnten voraussichtlich um rund 165 TCHF (Familiengärten -50 TCHF, schmalere Strasse -100 TCHF, Reserve 45 TCHF) oder 20% reduziert werden.

Breite der Längsparkplätze

Warum werden die Längsparkplätze mit einer Breite von 2.2m erstellt?

Die Norm sieht eine Parkplatzbreite von 1.9m für Längsparkplätze vor. Aufgrund der zunehmend breiteren Fahrzeuge werden häufig 2m verwendet, was für praktisch alle Fahrzeuge mehr als genug ist. Selbst ein grosser SUV, wie der Audi Q7 hat eine Breite von unter 2m.

Breite der Fahrbahn

Welche Planungswerte wurden für die gewählte Fahrbahnbreite von 5.2m zugrunde gelegt?

Die nötige Strassenbreite ist auch abhängig von der angenommenen Geschwindigkeit für die Begegnungsfälle. Im Planungsbericht gibt es dazu keine Angabe. Für eine Quartierstrasse erachte ich eine Geschwindigkeit von max. 30 km/h als sinnvoll. Folgende Begegnungsfälle ergeben folgende Mindestbreiten:

- . PW - LKW (20 km/h): 4.8m; bei 30 km/h: 5.2m
- . PW - PW (30 km/h): 4.4m; bei 50 km/h: 5.1m
- . PW — Velo (30 km/h) neben Parkfeld: 3.6m + 2m Parkfeld = 5.6m

Es macht den Anschein, dass die Breite auf die schnelleren Geschwindigkeiten der motorisierten Fahrzeuge ausgelegt wurde. Durch das wechselseitige Parkieren können diese ja aber kaum erreicht werden. Für das Kreuzen mit einem Velo neben den parkierten Autos ist die Strasse aber wiederum zu knapp bemessen. Der restliche Schützenweg hat eine Fahrbahnbreite von rund 4.5m.

Beidseitiges Trottoir

Warum braucht es hier ein beidseitiges Trottoir in dieser Grösse?

Gemäss Strassenreglement sind Erschliessungsstrassen mit einem (oder ohne) einseitigen Trottoir zu erstellen. Werden die Familiengärten in Zukunft überbaut, ist ein beidseitiges Trottoir sicherlich sinnvoll. Da aber eine Überbauung der Parzellen erst längerfristig (oder allenfalls gar nie) geplant ist, macht es keinen Sinn, hier Geld und Flächen auf Vorrat zu opfern. Gemäss REK 2018 ist mit einem Zeithorizont von 10—20 Jahren zu rechnen, wobei die Eigentümerin Kt. 88 noch im 2013 aus politischen Gründen von einer Überbauung abgesehen hat (Quelle: Dokument Siedlungsentwicklung Allschwil). Im Falle einer Überbauung dieser Parzellen wird sowieso eine Quartier- oder Zonenplanung notwendig. Im Rahmen dessen könnte ohne weiteres das Trottoir ergänzt werden und auf die restliche Planung der Gebäude angepasst werden, 2.8. mit einer Allee. Die bestehenden Ausgänge der Familiengärten könnten derart angepasst werden, dass die Türen auf den Wegen zurückversetzt werden. So können die Türen bedient werden können, ohne auf der Strasse zu stehen. Ausserdem besteht die Möglichkeit die Parkplätze sinnvoll anzuordnen (siehe Beilage²) oder kleine Inseln für den Zugang zu markieren.

Tempo 30

Wurde die Strasse so geplant, dass mit wenig Aufwand Tempo 30 eingeführt werden kann?

Es ist zu erwarten, dass auch Allschwil früher oder später in den Wohnquartieren Tempo 30 einführen wird. Es wäre kostenmindernd bereits bei neuen Strassen einzuplanen, dass dies mit wenig Kosten umgesetzt werden kann.

Vereinheitlichung der Parzellengrenzen

Warum wird davon abgesehen, die Parzellengrenzen auf der Westseite anzugleichen?

Es ist deutlich erkennbar, dass 4 Parzellen auf der Westseite weiter in die Strasse ragen als alle anderen. Könnten diese an die anderen Parzellen angeglichen werden, könnte auf der Ostseite entsprechendes Land auf der kompletten Länge eingespart werden. Es ist verständlich die Eigentümer zu schonen, aber im Gesamtkontext wirkt sich dies negativ aus.

Trottoirbreiten

Warum ist das Trottoir auf der Westseite auf mehr als der Hälfte der Gesamtlänge über 2.5m breit?

Das Quartier ist geprägt von schmalen Strassen und z.T. auch schmalen Trottoirs. Die Norm sieht ein Minimum von 1.5m vor. Es macht den Anschein, dass der Einfachheit halber, die Strasse ohne Kurven angelegt werden soll. Dafür muss auf der Ostseite mehr Land in Anspruch genommen werden. Gerade Strassen verleiten auch hier zu schnellerem Fahren. Auch machen Kurven und Abwechslung Strassen und Quartiere wohnlicher.

² Siehe Anhang zum Mitwirkungsbericht

Mitwirkung

Wurden die Anwohner zu ihren Bedürfnissen befragt?

Die Anwender/Anwohner haben 30% der Kosten zu tragen. Entsprechend wäre es sinnvoll, diese vorgängig zu ihren Bedürfnissen zu befragen und nach Möglichkeit die Planung danach zu richten.

Begegnungszone/Spielstrasse

Wurde geprüft, ob die Strasse als Begegnungszone eingerichtet werden kann?

Die Strasse hat aktuell jetzt schon den Charakter einer wohnlichen Strasse im Vergleich zu den anderen Strassen. Die Einrichtung einer Begegnungszone könnte wohl deutlich günstiger eingerichtet werden als die geplante Korrektur und würde die Sicherheit ebenfalls deutlich erhöhen. Dem Quartier fehlt es zudem an Platz zum Spielen für Kinder.

Einbahnstrasse

Wurde geprüft die Schützenstrasse komplett als Einbahnstrasse zu führen?

Die restliche Schützenstrasse ist eine Einbahnstrasse mit Gegenverkehr für Velos. Es ist nicht klar, warum die letzten 200m zwingend im Gegenverkehr geführt werden sollen. Von der Wanderstrasse kann dies via Merkurstrasse als Abkürzung benutzt werden, was kaum erwünscht ist. Auch mit dieser Massnahme könnte die Strassenbreite allenfalls reduziert werden.

Aufnahme der Nutzungszahlen

Wurden für die Planung Verkehrsmessungen durchgeführt?

Im Planungsbericht sind keinerlei Zahlen zum Nutzungsverhalten der bisherigen Strasse aufgeführt. Um die Planung auf die Hauptnutzer, bzw. das Verkehrsaufkommen auszurichten, wären Verkehrs- und Tempomessungen hilfreich. Aufgrund der Anteile an den Verkehrsteilnehmer (Auto, Velo, Fussgänger) könnten Massnahmen in Bezug auf die Gestaltung, Sicherheit und Geschwindigkeit in die Planung einfließen.

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und der allfälligen Berücksichtigung der Anliegen im Sinne der Schaffung von attraktiven Wohngebenden.

Freundliche Grüsse

Stellungnahme des Gemeinderates

Wir danken vielmals für ihre ausführliche Mitwirkung. Da wir auf ihre Mitwirkung eintreten, werden wir nicht jeden Punkt kommentieren und nur im Allgemeinen antworten:

Neu wurden Verkehrsmessungen durchgeführt und auch durch Ihre Mitwirkungseingabe die Anliegen und Vorschläge für das neu aufliegende Projekt angepasst. Beim neuen Projekt wird eine Begegnungszone auf der bestehenden Breite erstellt, womit die gesamte Strasse als Trottoirbereich betrachtet und dadurch Kosten eingespart werden. Viele ihrer Punkte wie die Planung der Strasse auf der bestehenden Fläche, Anpassung der Breite der Längsparkplätze, Kurvigkeit, Breite der Fahrbahn und die Frage nach der jetzigen Erstellung der beidseitigen Troititors wurden dabei berücksichtigt und sind in die Variante Begegnungszone mit eingeflossen.

Die Einbahnstrasse wird als Variante für das Bauprojekt geprüft.

Mit dem Mitwirkungsverfahren werden die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner erfasst. Diese wurden direkt angeschrieben und die Anliegen wie hier wurden direkt in die Planung mit übernommen.

Entscheid des Gemeinderates: Eintreten / nicht Eintreten

Eintreten

07 Immobilien Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Zusendung der Unterlagen zum Entwurf des Bau- und Strassenlinienplans Schützenweg und die Möglichkeit, uns dazu zu äussern. Gerne überlassen wir Ihnen hiermit im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens termingerecht unsere Eingabe.

- Der gemäss Planungsbericht angestrebte Kaufpreis von Fr. 50.-/m² für den Landerwerb ist nicht gerechtfertigt, wenn unser Grundstück dadurch an Ausnutzung einbüsst. Vor der Linienfestlegung möchten wir mit Ihnen eine schriftliche Abmachung (z.B. Servitut) erreichen, wonach der Landerwerb ohne Ausnutzung erfolgt.*
- Auf dem zu erwerbenden Landstreifen liegen heute Familiengärten. Wir weisen darauf hin, dass die Auflösung der entsprechenden Pachtverträge eine Vorlaufzeit von mindestens 24 Monaten benötigt.*
- Da wir heute keinen Nutzen eines Trottoirs haben, möchten wir uns frühestens zum Zeitpunkt der Überbauung unseres Areals an den im Planungsbericht ausgewiesenen Erschliessungskosten beteiligen.*
- Als „Zustandsstörer“ müssen die Kosten für die notwendigen Anpassungen (z.B. Notariatskosten) von der Gemeinde Allschwil getragen werden.*

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Anliegen. Wenn wir Sie bei den weiteren Schritten dieser Planung unterstützen können, können Sie selbstverständlich unverbindlich auf uns zukommen.

Freundliche Grüsse

Stellungnahme des Gemeinderates

Beim neu aufliegendem Projekt Variante Begegnungszone kann das Projekt auf der bestehenden Breite erstellt werden. Somit muss kein Landerwerb erfolgen. Die angebrachten Punkte erübrigen sich dadurch.

Entscheid des Gemeinderates: Eintreten / nicht Eintreten

Eintreten

08 Jean-Jaques Winter

*Sehr geehrte Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte*

Zum Bau- und Strassenlinienplan bringe ich folgende Ergänzungen an:

- Ich bitte zu prüfen, ob bei der Neugestaltung dieses Strassenabschnitts auch die Pflanzung einer Baumreihe möglich ist, entsprechend des Postulats von Max Ribi, Postulat Nr. 1330. Auch wenn in diesem Gebiet schon viel „Grün“ besteht, kann hier doch dem Auftrag aus dem Postulat Folge geleistet werden. In diesem Quartier findet auch ein starker Generationenwechsel statt, sodass hier vermehrt Familien unterwegs sind — und Kinder somit „ihren Bäumen“ einen Besuch abstatten können. Auch bildet dies eine Fortsetzung der Baumreihe in der Steinbühlallee.

- Einmündung in die Parkallee: Im Jahre 2000 habe ich ein Postulat eingegeben: Anbringen eines Fussgängerstreifens über die Parkallee und ergänzt mit dem Aufstellen eines Spiegels zur erleichterter Einfahrt in die Parkallee.

Zu berücksichtigen ist hier auch, dass die Fahrzeuge beim Stopp an einer kleinen Steigung stehen und seitens Allschwil eine kompakte Wand den Blick beeinträchtigt, sowie auf der Baslerseite durch Bäume und Elektrokasten den Blick einschränkt. Hier wird ein Spiegel eine Hilfe sein.

Aufgrund der damaligen Zählungen von Fussgängerquerrungen und Fahrzeugbewegungen wollte der GR das Postulat nicht entgegennehmen.

Aus dem Protokoll: Herr Arnold Julier, CVP/SVP-Fraktion, gab aber die Unterstützung des Postulats bekannt. Er hat bei einem Augenschein die selben Feststellungen wie J.J. Winter gemacht .

So wurde das Postulat überwiesen — aber nicht umgesetzt.

Ich denke, eine erneute Zählung dürfte mittlerweile obsolet sein, aber der Kreuzungspunkt der gleiche.

Für ihre weitere Planung bitte ich Sie, diese Eingaben zu berücksichtigen.

Ich freue mich auf Ihren Bericht und danke im Voraus

Stellungnahme des Gemeinderates

Es ist vorgesehen, eine Baumreihe zu erstellen. Die neue Variante enthält bereits einen Vorschlag. Auf der Nordseite existieren bereits Bäume auf den Grundstücken, somit werden mehrheitlich Bäume auf der Südseite angeordnet.

Durch die Trottoirüberfahrt wird kein Fussgängerstreifen mehr benötigt (siehe neue Variante). Vielen Dank für den Hinweis auf die Sichtweiten, diese werden beim Bauprojekt überprüft, und es wird ggf. ein Spiegel angebracht.

Entscheid des Gemeinderates: Eintreten / nicht Eintreten

Eintreten

6. Bekanntmachung / Beschlussfassung

Im Anschluss an das Mitwirkungsverfahren ist der vorliegende Mitwirkungsbericht, im Sinne von § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) öffentlich einsehbar. Er wird den zur Mitwirkung eingeladenen Interessensgruppen vorgelegt.

Der Gemeinderat hat wie folgt beschlossen:

- Der Mitwirkungsbericht zum Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg wird genehmigt.
- Der Schlussbericht über das Mitwirkungsverfahren wird während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
- Die Mitwirkenden, welche eine schriftliche Eingabe gemacht haben, erhalten diesen Bericht mit separatem Schreiben.

Allschwil, 09.12.2020
GRB Nr.: 449.2020 vom 09.12.2020

GEMEINDERAT

Präsidentin



Nicole Nüssli-Kaiser

Leiter Gemeindeverwaltung



Patrick Dill